

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	24.10.2023
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023
Rat	12.12.2023

Hundesteuersatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024.

Sachverhalt:

Im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Haan mögliche Mehrerträge aus Steuern in zumutbarem Umfang auszuschöpfen. Zuletzt wurde die Hundesteuer im Jahre 2017 angehoben.

Gem. den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, sowie
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Dabei hat sie gem. § 77 Abs. 3 bei der Finanzmittelbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Aufwandssteuern sind durch das BVerfG als Steuern auf die Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf, in der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck kommt, definiert.

Die Erhöhung zum 01.01.2024 sieht folgende Beträge vor:

	2017-2023	ab 2024
ein Hund	120 €	144 €
zwei Hunde	144 €	180 €
drei und mehr Hunde	168 €	216 €

Berücksichtigt man die Inflation der vergangenen Jahre:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Inflationsrate*	0,50%	1,50%	1,80%	1,40%	0,50%	3,10%	6,90%	6,00%	3,50%	2,50%	2,50%

* Quelle: statista.com und Helaba für Prognose

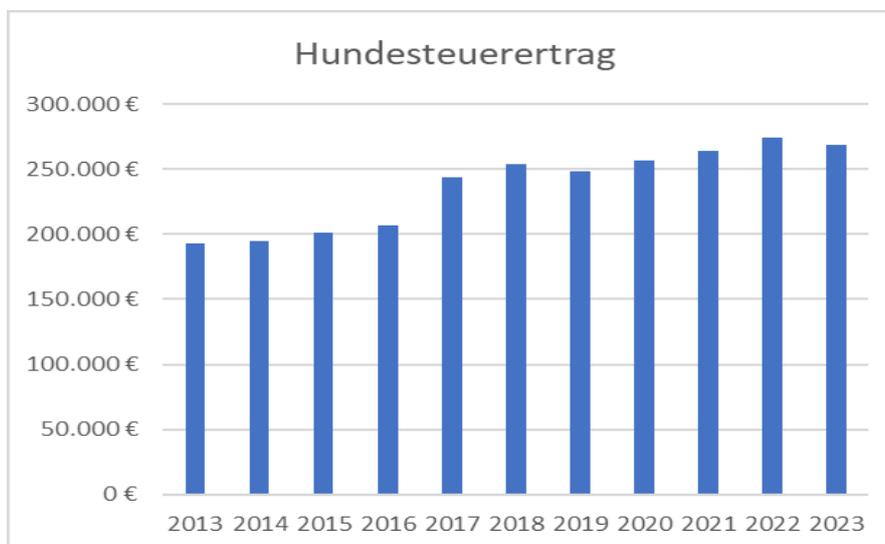
HSt für 1 Hund	108	120	122	124	124	128	137	145	151	154	158
HSt für 2 Hunde	120	144	147	149	149	154	165	175	181	185	190
HSt für 3+ Hunde	132	168	171	173	174	180	192	204	211	216	221

Steigerung nach Inflationsraten auf Basis der seit 2017 geltenden Hundesteuer

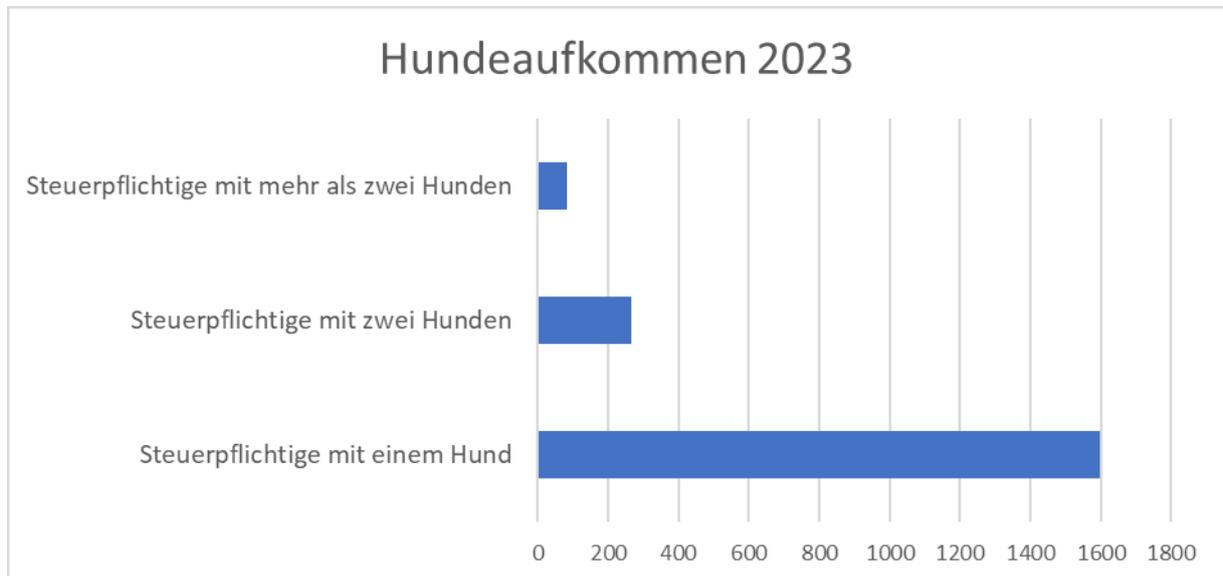
liegt die geplante Steuererhöhung, soweit ein oder zwei Hunde gehalten werden, unterhalb der Inflationssteigerungsraten, werden drei und mehr Hunde gehalten, leicht darüber. Damit liegt die Steuererhöhung im zumutbaren Umfang und belastet die hundehaltenden Personen nicht unverhältnismäßig mehr.

Hundsteuererträge seit 2013:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
193.173	195.036	201.507	206.876	243.656	254.176	248.203	256.411	263.920	274.207	269.200



Die geplante Anhebung der Steuersätze orientiert sich auch an den in den umliegenden Städten erhobenen Sätzen.



Aktuell sind in Haan 2.428 Hunde zur Hundesteuer veranlagt:

		<u>Hunde</u>
Steuerpflichtige mit einem Hund	1596	1596
Steuerpflichtige mit zwei Hunden	265	530
Steuerpflichtige mit mehr als zwei Hunden	84	302
Summe:		2428

Ausgehend von rd. 2400 angemeldeten Hunden in der Stadt Haan und einem Mehrertrag pro Hund von mind. 24 € können mind. 58.272 € insgesamt höhere Steuereinnahmen eingeplant werden.

Der für 2023 erwartete Ertrag in Höhe von 295 TEUR wird voraussichtlich nicht erreicht werden können. Aufgrund der bisherigen Veranlagungen wird mit einem Aufkommen von rd. 275 TEUR gerechnet. Ausgehend von dieser Summe kann für das Jahr 2024 eine Ansatzsteigerung auf 330.000 € an Hundesteuererträgen veranschlagt werden.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2024 eine Hundezählung (die letzte fand 2017 statt) geplant. Die Hundezählung dient der Steuergerechtigkeit, um nicht angemeldete Hunde erfassen und anschließend veranlagen zu können. In der Regel decken die zusätzlich erwirtschafteten Steuern im ersten Jahr die Kosten der Hundezählung.

Neben der Anhebung der Steuersätze sollen in der neuen Hundesteuersatzung auch verschiedene Regelungen neu und klarer gefasst werden.

Beigefügt sind eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Hundesteuersatzung mit kurzen Erläuterungen zu den beabsichtigten Änderungen und die Muster-Hundesteuersatzung des StGB.

Finanz. Auswirkung:

Mehrertrag durch die Erhöhung der Hundesteuer i.H.v. rd. 58.000 €.

Anlagen:

Synopse zur neuen Hundesteuersatzung ab 2024
StGB Muster Hundesteuersatzung